

Teilnehmerliste für Fahrradwanderungen des Eifelvereins

Achtung:

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen eines Fahrradhelms bei allen organisierten Fahrradtouren des Eifelvereins Pflicht ist.

Ortsgruppe: Jülich

Wanderführer:

Datum:

Länge der Strecke: _____

Anzahl Teilnehmer: Erwachsene Mitglieder _____ Jugendliche Mitglieder _____ Gäste _____

Verkehrsmittel falls benötigt: _____

Wanderbericht: (Streckenverlauf, km, Höhenangaben)	Einkehrbericht: (Gaststätte etc.)
---	--

Alle Mitglieder des Eifelvereins, damit auch die Wanderführer des Eifelvereins, sind bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen, so auch auf allen Wanderungen, haftpflicht- und unfallversichert.

Alle Nicht-Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen des Eifelvereins (z. B. Wanderungen) auf eigene Gefahr teil!

Diese Informationen sind den Teilnehmern vor Antritt der Wanderung bekannt zu geben.

Das Ausfüllen der nachfolgenden Teilnehmerliste obliegt der Entscheidung des/r Wanderführers/in.

Im Schadensfall müssen die Anschriften der geschädigten Person und der schadensverursachenden Person ermittelt und gemeinsam mit einem formlosen Schadensbericht der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins gemeldet werden.

Das Recht am Bild im Zuge der DSGVO ab 25.5.2018

Es wird empfohlen, alle Teilnehmer der o.g. Veranstaltung (mündlich) rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu Vereinszwecken einverstanden erklären¹. Ansonsten sind die Betreffenden zu bitten, sich nicht fotografieren zu lassen.

Bitte leserlich schreiben

Zu- und Vorname der Mitglieder

Zu- und Vorname der Mitglieder

01	15
02	16
03	17
04	18
05	19
06	20
07	21
08	22
09	23
10	24
11	25
12	26
13	27
14	28

29	35
30	36
31	37
32	38
33	39
34	40

Name und Anschrift der Nicht-Mitglieder

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Haftpflichtversicherung

Versichert sind Schäden, die das Mitglied einer anderen Person ohne Absicht zufügt.

Welche Schäden?

- Personenschäden: 1.533.870 €
- Sachschäden: 1.533.870 €

Wer ist die „andere Person“?: Jeder Dritte:

- Mitglied
- Nicht-Mitglied

Was ist versichert?

- Durchführungen von satzungsgemäßen Veranstaltungen, auch im Ausland, wie: Wanderungen jeglicher Art.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht **aller Mitglieder** und sämtlicher für den Versicherungsnehmer (Eifelverein) **tätige Personen**, soweit es sich nicht um gewerbliche oder selbstständige Tätigkeiten handelt.
=> Helfer befreundeter Vereine sind auch versichert.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen (Übernahme der **Verkehrssicherungspflicht**).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als **Pate und Bauherr** bis zu einer Bausumme je Bauvorhaben von 25.565 €.

Versichert sind auch Schäden an **gemieteten** Sachen bis zu 1.534 € bei SB von 102 € pro Schaden.

Was ist nicht versichert?

- Eigenschaden
- Absichtlich verursachter Schaden
- Schäden aus grob fahrlässigen Handlungen
- Schäden, die aus Verträgen resultieren wie z. B. Reisevertrag
- Schäden, die aus dem Betrieb von Kfz resultieren

Unfallversicherung

Was ist versichert?

Versichert sind Unfallschäden, die dem Mitglied während einer Tätigkeit im Rahmen der Vereinssatzung (z. B. Wanderung) zustoßen.

Welche Schäden?

Für Personen bis zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

- 7.670 € für den Todesfall
- 38.347 € für den Invaliditätsfall

- 1.023 € Heilkosten (subsidiär, d. h. soweit kein anderer Versicherungsträger Ersatz leistet)
- 1.023 € für Bergungskosten
- 5.113 € für kosmetische Operationen

Zusätzlich ist das **Wegerisiko** versichert, d. h. alle Fahrten mit zugelassenen Kfz von und zu satzungsgemäßen Veranstaltungen des Eifelvereins unterliegen dem Unfallversicherungsschutz!